

Wochenschau 32/2025

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 32. Kalenderwoche 2025 für den 10. bis 16. August 2025.

Themen:

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
- Bekanntmachung für von der Meldepflicht befreite Unionsbürger-/innen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis
- Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“
- Wichtige Hinweise zum Thema „Licht-/Passbilder“ für Ausweisdokumente
- Bröltal-Bad – Infos für die Sommerferien
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen
in Nordrhein-Westfalen am 14.09.2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landrats des Rhein-Sieg-Kreises und der Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises (Kreistag) sowie des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Ruppichteroth und der Vertretung der Gemeinde Ruppichteroth (Gemeinderat) wird in der Zeit vom
25.08.2025 bis 29.08.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags, dienstags, donnerstags und freitags	08.30 – 12.00 Uhr
dienstags	14.00 – 17.00 Uhr
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstr. 18, Zimmer 208, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom
25.08.2025 bis 29.08.2025 (an diesem Tag spätestens bis 12.00 Uhr)

beim Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstr. 18, Zimmer 208, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 23.08.2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk durch Stimmabgabe in diesem Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis 29.08.2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 12.09.2025, 15.00 Uhr**, beim Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstr. 18, Zimmer 206, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine fernmündliche Beantragung des Wahlscheins ist unzulässig.

Wenn Sie die Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth www.ruppichteroth.de besuchen, finden Sie bereits ab dem **11.08.2025** auf der Startseite einen Link zur Beantragung eines Wahlscheins, welcher die Zusendung von Briefwahlunterlagen einschließt.

Ein Wahlscheinantrag kann darüber hinaus auch formlos an die Gemeinde Ruppichteroth per E-Mail gestellt werden. Er ist in diesem Fall **ausschließlich** an folgende E-Mail-Adresse bei der Gemeinde Ruppichteroth zu senden:

claudia.winkler@ruppichteroth.de

Bei Wahlscheinanträgen, insbesondere durch E-Mail, sollte vom Antragsteller grundsätzlich zu seiner Identifizierung sein Geburtsdatum, sowie – soweit bekannt – Wählerverzeichnis- und Wahlbezirksnummer angegeben werden. Ohne zweifelsfreie Identifikation des Antragstellers darf dem Wahlscheinantrag seitens der Gemeinde nicht stattgegeben werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag (14.09.2025), 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Ziffer 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragsstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Das Wahlamt der Gemeinde Ruppichteroth im Rathaus in Schönenberg, Rathausstr. 18, ist im Hinblick auf die zuvor dargestellte Erteilung von Wahlscheinen wie folgt geöffnet:

Freitag, den 12.09.2025 von 08.30 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag, den 13.09.2025 von 09.00Uhr bis 15.00 Uhr
Sonntag, den 14.09.2025 von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

6. Mit dem gemeinsamen Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen Stimmzettel für die Wahl des Landrates (altweiß)
- einen Stimmzettel für die Kreistagswahl (hellblau)
- einen Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters (hellrot/rosa)
- einen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl (hellgrün)
- den für alle Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und **die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen sichtlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ruppichteroth, den 05.08.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Klaus Müller

Amtliche Bekanntmachung

**für von der Meldepflicht befreite Unionsbürger-/innen zur Eintragung
in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 14. September 2025**

- Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung (KWahlO) -

Am 14. September 2025 finden in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt. An diesen Wahlen können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (sog. Unionsbürger-/innen) teilnehmen. **Wahlberechtigte Unionsbürger-/innen, die zum Stichtag des 10. August 2025** für eine Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) **in der Gemeinde Ruppichteroth gemeldet sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Sie erhalten von der Gemeinde Ruppichteroth eine Wahlbenachrichtigungskarte und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Wahlberechtigte Unionsbürger-/innen, die wegen einer Befreiung von der Meldepflicht gem. § 26 Bundesmeldegesetz (BMG) nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, also vor dem 14. September 2009 geboren ist, seit mindestens 29. August 2025 (= 16. Tag vor der Wahl) seine Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) im Wahlgebiet hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat und in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Der Antrag ist **bis zum 29. August 2025, 12:00 Uhr** (= 16. Tag vor der Wahl) beim Wahlleiter der Gemeinde Ruppichteroth, Schönenberg, Rathausstraße 18, Zimmer 221, 53809 Ruppichteroth zu stellen. Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie beim Wahlamt der Gemeinde Ruppichteroth per E-Mail über **wahlamt@ruppichteroth.de**.

Ruppichteroth, den 05.08.2025

Klaus Müller

- stellv. Wahlleiter -

Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit nun mehr zehn Jahren unterstützt der Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“ die Gemeindeverwaltung im Bereich der Betreuung und Integration von Geflüchteten im Gemeindegebiet.

Der Schritt, dem Heimatland und evtl. Familie und Freunden den Rücken zu kehren, und in ein ganz neues, unbekanntes Land aufzubrechen, ist nicht einfach.

Mit oft nur einer Hand voll Habseligkeiten kommen diese Flüchtlinge auch zu uns nach Ruppichteroth. Hier stehen sie einer fremden Umgebung, einer fremden Kultur und einer fremden Sprache gegenüber.

Der „Arbeitskreis Flüchtlingshilfe“ möchte diesen Menschen helfen, hier Fuß zu fassen und sich in das Gemeindeleben zu integrieren. Dafür braucht es viele helfende Hände!

Daher lade ich alle Interessierten herzlich ein, sich

**am Donnerstag, den 21.08.2025, um 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg,
Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth,**

über die Arbeit des Arbeitskreises zu informieren, um eventuell das Team des Arbeitskreises in Zukunft ehrenamtlich zu unterstützen.

Wir sollten uns alle darum bemühen, ein harmonisches Zusammenleben verschiedener Kulturen zu fördern.

Ruppichteroth, den 01.08.2025

Ihr Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

für den Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“

Allgemeine Presseinformation

Wichtige Hinweise zum Thema „Licht-/Passbilder“ für Ausweisdokumente

Licht-/Passbilder in Papierform sind für die Beantragung der Reisepässe und Personalausweise nicht mehr zugelassen!

Ab sofort können digitale Licht-/Passbilder für Reisepässe und Personalausweise im Bürgerbüro der Gemeinde Ruppichteroth durch das Aufnahmesystem PointID erstellt werden. Die Gebühr für die Erstellung beträgt 6,00 Euro.

Außerdem besteht die Möglichkeit die digitalen Licht-/Passbilder bei externen zertifizierten Anbietern via DataMatrix-Code erstellen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass digitale Lichtbilder, die per USB-Stick oder E-Mail eingereicht werden, **nicht** verwendet werden dürfen.

Bei Rück- bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an eine der Sachbearbeiterinnen des Bürgerbüros der Gemeinde Ruppichteroth (Tel.-Nr.: 02295-4924, 02295-4956 oder 02295-4935, E-Mail: buengerbuero@ruppichteroth.de).

Ruppichteroth, den 29. Juli 2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe

SOMMERFERIEN

Öffnungszeiten Allgemeinheit - 14.07. bis 22.08.2025

dienstags	18 00 – 20 00 Uhr
mittwochs	6 00 – 12 00 Uhr 19 00 – 21 00 Uhr
donnerstags	7 00 – 12 00 Uhr 18 00 – 21 00 Uhr
freitags	14 00 – 17 00 Uhr Spielnachmittag

Freitags – Kinder-Spiel-Nachmittag 14.00 – 17.00 Uhr

Wenn die Kinder alleine kommen, müssen sie mind. 7 Jahre alt sein (Vorlage des Schwimmabzeichens – mind. Seepferdchen – zwingend erforderlich.)

Alle Kinder können ihre Eltern gerne mitbringen.

Für die Erwachsenen

Die Aquakurse werden in den Sommerferien durchgehend angeboten.

dienstags	Aqua Fitness 1	16 45 – 17 30 Uhr
	Aqua Fitness 2 *	20.00 – 20 45 Uhr
mittwochs	Sommer-Kurs bis 27.08.25	16 45 – 17 30 Uhr
	Aquarobic	18 00 – 18 45 Uhr
donnerstags	Aqua Sport + Spaß *	16 45 – 17 30 Uhr
freitags	Aqua Gymnastik	18 00 – 18 45 Uhr
	Aqua Power *	19 15 – 20 00 Uhr

* Schnuppern erwünscht (8,00 €/UStd.)

Ab Dienstag, dem 26.08.2025, ist das Bad wieder regulär geöffnet.

dienstags	---	14 00 – 18 00 Uhr Kurse 18 00 – 20 00 Uhr DLRG 20 00 – 21 00 Uhr Kurs
mittwochs	6 00 – 8 00 Uhr Frühschwimmen 19 00 – 21 00 Uhr Allgemeinheit	14 00 – 19 00 Uhr Kurse
donnerstags	7 00 – 10 00 Uhr Allgemeinheit 18 00 – 21 00 Uhr Allgemeinheit	14 00 – 18 00 Uhr Kurse
freitags	---	14 00 – 20 00 Uhr Kurse
sonntags	13 30 – 16 00 Uhr Allgemeinheit	16 00 – 18 00 Uhr DLRG 18 00 – 19 00 Uhr TV

Ruppichtheroth, den 04. August 2025

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Gabriele Wörner

Allgemeine Presseinformation

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf	110
Polizeibezirksdienststelle (Sankt-Florian-Straße 8)	02295-5425
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer	0174-6492325
Feuerwehr- und Rettungsdienst:	112
Krankentransporte	02241-19222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GMBH
-VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE-

Störfall-Telefon-Nummer

0800-7766655

Unter den oben genannten Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST STROM

Störfälle im Bereich der Stromversorgung melden Sie bitte dem zuständigen Netzbetreiber **Regionetz** unter der Telefonnummer **02295-90700100**.

Alternativ kann auch direkt die Störfallnummer **0241-413687187** des Netzbetreibers **Regionetz** genutzt werden.

NOTDIENST GAS

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der **RHEIN-SIEG-NETZ** GmbH unter der Telefonnummer **0800-6484848**.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Tel.-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800-0022833**
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter www.aknr.de

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245-618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats
um 16.30 bis 18.00 Uhr.
(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Körner: Tel.-Nr.: 02241-25042000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02295-902118

E-Mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverbands für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr.: 02241-1209302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241-66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241-5414715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241-5414411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295-4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)

in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche

- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten
- Eingliederungshilfe.

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichterath
- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef.

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge
 Spinnerweg 51-54
 53783 Eitorf/Sieg
 Tel.-Nr.: 02243-847580
 Fax-Nr.: 02243-8475811
 E-Mail: spz@awo-bnsu.de

Telefonische Erreichbarkeit:
 Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:
 Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg
 Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KoBe Ruppichterath:
 Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichterath
 Montag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 Dienstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:
 Hauptstraße 109, 53639 Königswinter
 Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt (Tel.-Nr.): 0172-7364635

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Tel.-Nr.: 08000-116016 sowie
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

Seit dem 01.10.2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichteroth im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichteroth tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichteroth und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelemühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: Tel.-Nr.: 02247-92155518

Frau Ley: Tel.-Nr.: 02247-92155528.

Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen und allgemeine Fragen zur Kindertagespflege

Jugendhilfezentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth
Fachberatung Kindertagespflege

Pamela Billotin

Telefon 02247 9215-5546, Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr

pamela.billotin@rhein-sieg-kreis.de

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf rhein-sieg-kreis.de/kindertagespflege .

Lotsenpunkt Ruppichteroth im ‚Café Alte Schule‘, Burgstr. 14, 53809 Ruppichteroth

Jeden 2. u. 4. Donnerstag / Monat von 15 – 17 h / telefonisch unter 015736532204 erreichbar. Kostenlose Beratung durch geschulte Soziallotsen. Ob es um finanzielle oder familiäre Probleme geht, um die Suche nach einem Kindergartenplatz oder einer Seniorenbetreuung, oder ob Hilfestellung beim Ausfüllen eines Antrages gefragt ist - die Lotsen helfen weiter. Sie kennen das Hilfenetz in Ruppichteroth und Umgebung und arbeiten eng mit Fachdiensten wie der Allgemeinen Sozialberatung des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen: Frau Zimmermann, 0175 5708636 jeden 2. U. 4. Do in Much, 9 - 12h) zusammen. Die Soziallotsen sind für jeden da - unabhängig

von Konfession oder Weltanschauung. Ihre Hilfe macht auch an den Gemeindegrenzen nicht Halt.

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Tel.-Nr.: 02295-902318 oder 0160-8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, -Der Landrat-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.-Nr.: 02241-132107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.